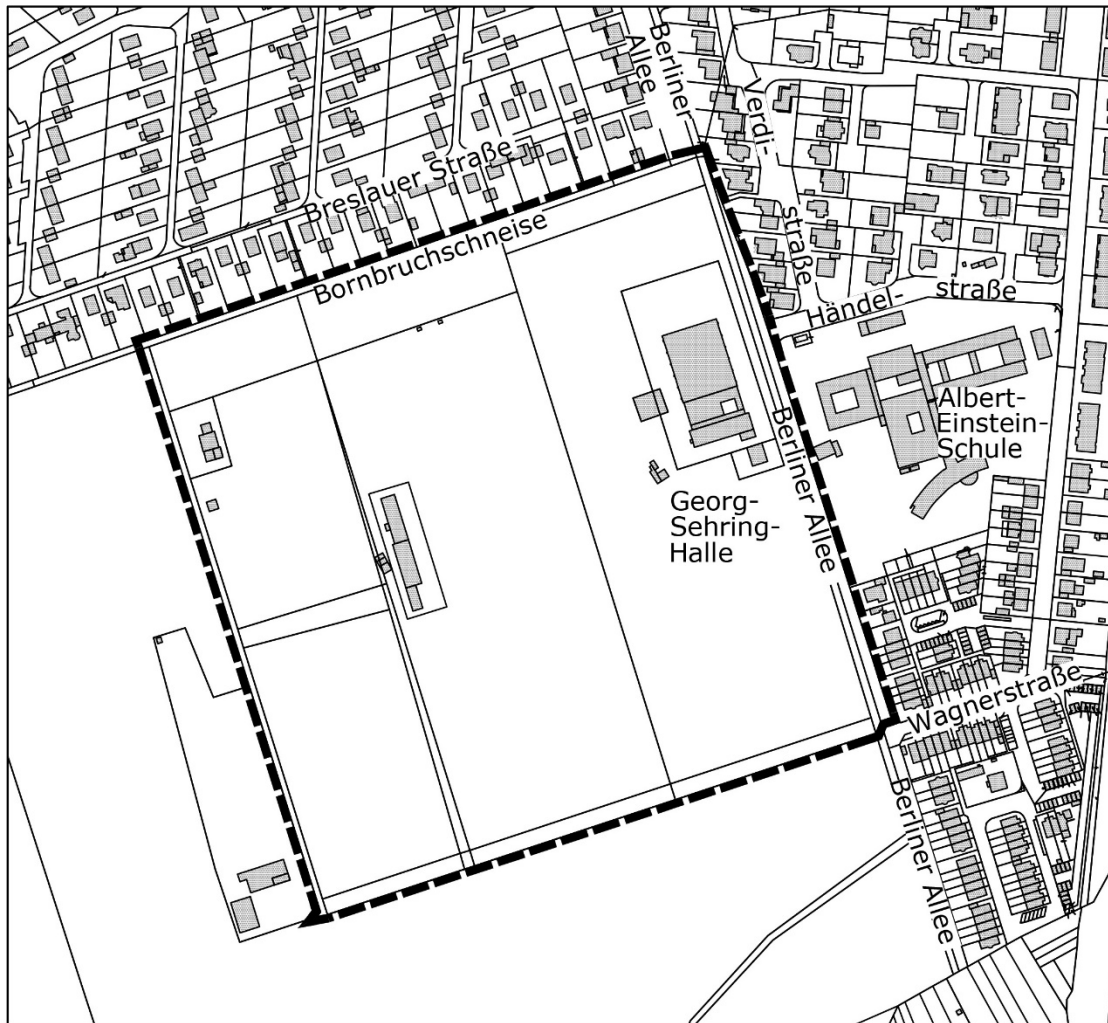


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 55 „Sportpark Oberlinden“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich, unmaßstäblich

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.02.2021 der städtebaulichen Konzeption zum Bebauungsplan Nr. 55 „Sportpark Oberlinden“ zugestimmt und die Ausarbeitung des Bebauungsplan-Vorentwurfs beschlossen. Zum nun vorliegenden Bebauungsplan-Vorentwurf wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Planungsziel ist es, den Bestand auf dem Gelände planungsrechtlich abzusichern und einen Rahmen für zukünftige Entwicklungen zu setzen. Im Bebauungsplan sollen Flächen für sportliche Zwecke sowie sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung Sportpark, Flächen zum Erhalt von Baumbestand und Wald sowie Straßenverkehrsflächen festgesetzt werden.

Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 55 liegt am südwestlichen Stadtrand von Langen.

Er grenzt im Norden an die Bornbruchsneise und damit an das Wohngebiet Oberlinden, im Osten an die Berliner Allee, im Süden an die Kalbschneise und im Westen an die Einzelheckschneise (siehe Übersichtskarte).

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erarbeitet.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (1. Stufe) kann sich die Öffentlichkeit während der unten genannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) wird die frühzeitige Beteiligung durch die Veröffentlichung im Internet gem. §§ 2 und 3 PlanSiG ersetzt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 55 „Sportpark Oberlinden“, die zugehörige Begründung inkl. Umweltbericht (Vorentwurf) und die weiteren bereits vorliegenden Planungsunterlagen stehen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 31.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021

im Internet unter der Adresse <https://www.langen.de/de/bebauungsplanung.html> unter dem Punkt „Im Verfahren befindliche Bebauungspläne“ zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt parallel eine Auslegung der o.g. Planunterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13, Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, 3. Obergeschoss, Zimmer 326, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Zur **Einsichtnahme** ist dabei eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnr.: 06103 203 - 631 oder per E-Mail an stadtplanung@langen.de mit Angabe der Kontaktdaten für einen Rückruf erforderlich. Im Rathaus sind die **aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen** (Abstandsgebot, Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske über Mund und Nase, Desinfektion der Hände) **einzuhalten**. Es können nur **maximal zwei Personen** gemeinsam Einsicht nehmen.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu der Planung können während der genannten Frist schriftlich, per E-Mail oder telefonisch bei der Stadt Langen (Fachdienst 13) vorgebracht werden.

Die Stadt Langen bedient sich zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB eines Dritten (Planungsbüro).

Langen, 18.05.2021

Der MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister